

Abstimmungen

Sonntag, 30. November 2025

Eidgenössische Abstimmung

1. Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»
2. Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Kantonale Abstimmung

1. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) (Änderung vom 7. April 2025; Prämienverbilligung, Bundes- und Kantonsbeitrag)
2. A. Kantonale Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität»
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 12. Mai 2025
3. A. Kantonale Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich»
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 30. Juni 2025
4. Strassengesetz (StrG) (Änderung vom 31. März 2025)

Gemeinde Buchs

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2022 – 2026

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Erleichterte Stimmabgabe

a) Vorzeitige Stimmabgabe

Die Stimmzettel können ab Montag vor dem Abstimmungstag während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus abgegeben werden. **Der Stimmrechtsausweis ist vom oder von der Stimmberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen.**

b) Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials möglich. Der/Die Stimmberechtigte schickt die ausgefüllten Stimmzettel **im verschlossenen Stimmzettelcouvert und dem eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis** an das Wahlbüro, und zwar so, dass sie spätestens bis zur Schliessung der Wahllokale (Gemeinden Dällikon und Dänikon: letzte Leerung Briefkasten 09:00 Uhr) dort ein treffen.

B-Post muss spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstag aufgegeben werden, damit sie rechtzeitig eintrifft.

Stimmzettel, die verspätet oder ohne Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen eingesandt werden, fallen bei der Zählung ausser Betracht.

Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann bei gleichzeitiger Abgabe des eigenen Stimmrechtsausweises höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. Die vertretene Person hat sich damit durch Unterschrift auf dem eigenen Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.

Allgemeine Bestimmungen

Stimmberechtigte die ihr Abstimmungsmaterial bis Freitag, 7. November 2025, nicht erhalten haben, können es bis am **Freitag, 28. November 2025**, während den entsprechenden Öffnungszeiten im Gemeindehaus beziehen.

Auf Anfrage erhalten Stimmberechtigte Auskunft über die Stimmberechtigung und Wählbarkeit einer Person.

Die Abstimmungs- und Wahlprotokolle werden nach Beendigung des Auszählverfahrens im Anschlagkasten des Gemeindehauses ausgehängt.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und die dazugehörige Verordnung vom 27. Oktober 2004 verwiesen.